

2. Mose 21



Elberfelder Übersetzung (Version 1.3 von bibelkommentare.de)

1 Und dies^{H428} sind die Rechte^{H4941}, die^{H834} du ihnen vorlegen^{H6440 H1992 H7760} sollst:

2 So du einen hebräischen^{H5680} Knecht^{H5650} kaufst^{H7069}, soll er sechs^{H8337} Jahre^{H8141} dienen^{H5647}, und im siebten^{H7637} soll er frei^{H2670} ausgehen^{H3318}, umsonst^{H2600}. [?]^{H3588} 3 Wenn^{H518} er allein^{H16101} gekommen^{H935} ist, soll er allein^{H1610} ausgehen^{H3318}; wenn^{H518} er^{H1931} einer Frau^{H802} Mann^{H1167} war, soll seine Frau^{H802} mit^{H5973} ihm ausgehen^{H3318}. 4 Wenn^{H518} sein Herr^{H113} ihm eine Frau^{H802} gegeben^{H5414} und sie ihm Söhne^{H1121} oder Töchter^{H1323} geboren^{H3205} hat, so sollen die Frau^{H802} und ihre Kinder^{H3206} ihrem Herrn^{H113} gehören^{H1961}, und er^{H1931} soll allein^{H1610} ausgehen^{H3318}. 5 Wenn^{H518} aber der Knecht^{H5650} etwa^{H559} sagt^{H559}: Ich liebe^{H157} meinen Herrn^{H113}, meine Frau^{H802} und meine Kinder^{H1121}, ich will nicht^{H3808} frei^{H2670} ausgehen^{H3318}, 6 so soll sein Herr^{H113} ihn vor^{H413} die Richter^{H4302} bringen^{H5066} und ihn an^{H413} die Tür^{H1817} oder an^{H413} den Pfosten^{H4201} stellen^{H5066}, und sein Herr^{H113} soll ihm das Ohr^{H241} mit einer Pfrieme^{H4836} durchbohren^{H7527}; und er soll ihm dienen^{H5647} auf ewig^{H5769}.

7 Und wenn^{H3588} jemand^{H376} seine Tochter^{H1323} zur Magd^{H519} verkauft^{H4376}, soll sie nicht^{H3808} ausgehen^{H3318}, wie die Knechte^{H5650} ausgehen^{H3318}. 8 Wenn^{H518} sie in den Augen ihres Herrn^{H113} missfällig ist, die er für sich bestimmt^{H3259} hatte, so lasse er sie loskaufen^{H6299}: er soll nicht^{H3808} Macht^{H4910} haben, sie an ein fremdes^{H5237} Volk^{H5971} zu verkaufen^{H4376}, weil er treulos^{H898} an ihr gehandelt^{H898} hat. [?]^{H7451 H5869} [?]^{H834} 9 Und wenn^{H518} er sie seinem Sohn^{H1121} bestimmt^{H3259}, so soll er ihr tun^{H6213} nach dem Recht^{H4941} der Töchter^{H1323}. 10 Wenn^{H518} er sich³ eine andere^{H312} nimmt^{H3947}, so soll er ihre Nahrung^{H7607}, ihre Kleidung^{H3682}, und ihre Beiwohnung nicht vermindern^{H1639}. [?]^{H5772} [?]^{H5772} 11 Und wenn^{H518} er ihr diese^{H428} drei^{H7969} Dinge nicht^{H3808} tut^{H6213}, so soll sie umsonst^{H2600} ausgehen^{H3318}, ohne^{H369} Geld^{H3701}.

12 Wer einen Menschen^{H376} schlägt^{H5221}, dass er stirbt^{H4191}, soll gewisslich^{H4191} getötet^{H4191} werden; 13 hat er^{H834} ihm aber nicht^{H3808} nachgestellt^{H6658}, und Gott^{H430} hat es seiner Hand^{H3027} begegnen^{H579} lassen^{H579}, so werde ich dir einen Ort^{H4725} bestimmen^{H7760}, wohin^{H834 H8033} er fliehen^{H5127} soll. 14 Und wenn^{H3588} jemand^{H376} gegen^{H5921} seinen Nächsten^{H7453} vermessen^{H2102} handelt^{H2102}, dass er ihn umbringt^{H2026} mit Hinterlist^{H6195} – von^{H4480 H5973} meinem Altar^{H4196} sollst du ihn wegnehmen^{H3947}, dass er sterbe^{H4191}. 15 Und wer seinen Vater^{H1} oder seine Mutter^{H517} schlägt^{H5221}, soll gewisslich^{H4191} getötet^{H4191} werden. 16 Und wer einen Menschen^{H376} stiehlt und ihn verkauft^{H4376}, oder er wird in seiner Hand^{H3027} gefunden^{H4672}, der soll gewisslich^{H4191} getötet^{H4191} werden. [?]^{H1589} 17 Und wer seinem Vater^{H1} oder seiner Mutter^{H517} flucht^{H7043}, soll gewisslich^{H4191} getötet^{H4191} werden. 18 Und wenn^{H3588} Männer^{H582} streiten^{H7378}, und einer^{H376} schlägt^{H5221} den anderen^{H7453} mit einem Stein^{H68} oder^{H176} mit der Faust^{H106}, und er stirbt^{H4191} nicht^{H3588}, sondern wird bettlägerig^{H5307 H4904}: 19 wenn^{H518} er aufsteht^{H6965} und draußen^{H2351} an seinem Stab^{H4938} wandelt, so soll der Schläger^{H5221} schuldlos^{H5352} sein; nur^{H7535} so soll er sein Versäumnis^{H76744} erstatten^{H5414} und ihn völlig^{H7495} heilen^{H7495} lassen. [?]^{H1980} 20 Und wenn^{H3588} jemand^{H376} seinen Knecht^{H5650} oder seine Magd^{H519} mit dem Stock^{H7626} schlägt^{H5221}, dass er unter^{H8478} seiner Hand^{H3027} stirbt^{H4191}, so soll^{H4191} er gewisslich^{H5358} gerächt^{H5358} werden; 21 nur^{H389} wenn^{H518} er einen Tag^{H3117} oder zwei Tage^{H3117} leben bleibt^{H5975}, soll er nicht^{H3808} gerächt^{H5358} werden, denn^{H3588} er^{H1931} ist sein Geld^{H37015}. 22 Und wenn^{H3588} Männer^{H582} sich streiten und stoßen^{H5062} eine schwangere^{H2030} Frau^{H802}, dass ihr die Frucht abgeht, und es geschieht^{H1961} kein^{H3808} Schaden^{H611}, so soll er gewisslich an Geld gestraft^{H6064} werden, jenachdem^{H834} der Mann der Frau^{H802} ihm auferlegen^{H7896} wird, und er soll es geben^{H5414} durch die Richter⁶. [?]^{H5327} [?]^{H3205 H3318} [?]^{H6064} [?]^{H1167} [?]^{H6414} 23 Wenn^{H518} aber Schaden^{H611} geschieht^{H1961}, so sollst du geben^{H5414} Leben^{H5315} um^{H8478} Leben^{H5315}, 24 Auge^{H5869} um^{H8478} Auge^{H5869}, Zahn^{H8127} um^{H8478} Zahn^{H8127}, Hand^{H3027} um^{H8478} Hand^{H3027}, Fuß^{H7272} um^{H8478} Fuß^{H7272}, 25 Brandmal^{H3555} um^{H8478} Brandmal^{H3555}, Wunde^{H6482} um^{H8478} Wunde^{H6482}, Strieme^{H2250} um^{H8478} Strieme^{H2250}. 26 Und wenn^{H3588} jemand^{H376} in das Auge^{H5869}

seines Knechtes^{H5650} oder in das Auge^{H5869} seiner Magd^{H519} schlägt^{H5221} und verdirbt es, so soll er ihn frei^{H2670} entlassen^{H7971} um sein Auge^{H5869}. [?]^{H7843} [?]^{H8478} **27** Und wenn^{H518} er den Zahn^{H8127} seines Knechtes^{H5650} oder den Zahn^{H8127} seiner Magd^{H519} ausschlägt^{H5307}, so soll er ihn frei^{H2670} entlassen^{H7971} um seinen Zahn^{H8127}. [?]^{H8478}

28 Und wenn^{H3588} ein Ochse^{H7794} einen Mann^{H376} oder eine Frau^{H802} stößt^{H5055}, dass sie sterben^{H41918}, so soll der Ochse^{H7794} gewisslich^{H5619} gesteinigt^{H5619} und sein Fleisch^{H1320} soll nicht^{H3808} gegessen^{H398} werden; aber der Besitzer^{H1167} des Ochsen^{H7794} soll schuldlos^{H5355} sein. **29** Wenn^{H518} aber der Ochse^{H7794} vorher^{H4480 H8543 H8032} stößig^{H5056} war, und sein Besitzer^{H1167} ist gewarnt^{H5749} worden, und er hat ihn nicht^{H3808} verwahrt^{H8104}, und er tötet^{H4191} einen Mann^{H1167} oder eine Frau^{H802}, so soll der Ochse^{H7794} gesteinigt^{H5619} und auch^{H1571} sein Besitzer^{H1167} soll getötet^{H4191} werden. **30** Wenn^{H518} ihm eine Sühne^{H3724} auferlegt^{H5921 H7896} wird, so soll er das Lösegeld^{H6306} seines Lebens^{H5315} geben^{H5414} nach allem^{H3605}, was^{H834} ihm auferlegt^{H5921 H7896} wird. **31** Mag er einen Sohn^{H1121} stoßen^{H5055} oder^{H176} eine Tochter^{H1323} stoßen^{H5055}, so soll ihm nach diesem^{H2088} Recht^{H4941} getan^{H6213} werden. **32** Wenn^{H518} der Ochse^{H7794} einen Knecht^{H5650} stößt^{H5055} oder eine Magd^{H519}, so soll sein Besitzer⁹ ihrem Herrn^{H113} **30**^{H7970} Silbersekel geben^{H5414}, und der Ochse^{H7794} soll gesteinigt^{H5619} werden. [?]^{H8255} [?]^{H3701}

33 Und wenn^{H3588} jemand^{H376} eine Grube^{H953} öffnet^{H6605} oder wenn^{H3588} jemand^{H376} eine Grube^{H953} gräbt^{H3738} und sie nicht^{H3808} zudeckt^{H3680}, und es fällt^{H5307} ein Ochse^{H7794} oder ein Esel^{H2543} hinein^{H8033}, **34** so soll es der Besitzer^{H1167} der Grube^{H953} erstatten^{H7999}: Geld^{H3701} soll er dem Besitzer^{H1167} desselben zahlen^{H772510}, und das tote^{H4191} Tier soll ihm gehören^{H1961}. **35** Und wenn^{H3588} jemandes^{H376} Ochse^{H7794} den Ochsen^{H7794} seines Nächsten^{H7453} stößt^{H5062}, dass er stirbt^{H4191}, so sollen sie den lebenden^{H2416} Ochsen^{H7794} verkaufen^{H4376} und den Erlös^{H370111} teilen^{H2673}, und auch^{H1571} den toten^{H4191} sollen sie teilen^{H2673}. **36** Ist es aber bekannt^{H3045} gewesen, dass^{H3588} der Ochse^{H7794} vorher^{H4480 H8543 H8032} stößig^{H5056} war, und sein Besitzer^{H1167} hat ihn nicht^{H3808} verwahrt^{H8104}, so soll er gewisslich^{H7999} Ochsen^{H7794} für^{H8478} Ochsen^{H7794} erstatten^{H7999}, und der tote^{H4191} soll ihm gehören^{H1961}. **37** Wenn^{H3588} jemand^{H376} einen Ochsen^{H7794} stiehlt^{H1589} oder ein Stück Kleinvieh^{H7716} und schlachtet^{H2873} es oder verkauft^{H4376} es, so soll er fünf^{H2568} Ochsen^{H1241} erstatten^{H7999} für^{H8478} den Ochsen^{H7794}, und vier^{H702} Stück Kleinvieh^{H6629} für^{H8478} das Stück^{H7716}. –

Fußnoten

1. W. mit seinem Leib, d.h. unverheiratet
2. H. Elohim: Götter. So auch Kap. 22,8,9; vergl. Ps. 82
3. And. üb.: ihm
4. Eig. sein Stillsitzen
5. d.h. für sein Geld erkauf
6. O. nach der Richter Ermessen
7. Eig. ein Stück Rindvieh; so auch in den folgenden Kapiteln
8. W. dass er stirbt
9. W. er
10. W. zurückgeben
11. W. sein Geld